

V P H    Bonhoefferstr.1    D-69123 Heidelberg

**Verband der Privaten Hochschulen e.V.**  
**Bonhoefferstr. 1**  
**69123 Heidelberg**

Internet: [www.private-hochschulen.net](http://www.private-hochschulen.net)

**Prof. Klaus Hekking**  
**Vorstandsvorsitzender**

**Tel.: 06221 883 - 616**

**E-Mail: [vorstand@private-hochschulen.net](mailto:vorstand@private-hochschulen.net)**

Heidelberg, den 2.5.2017

**Bundestagswahl 2017 /**  
**Beteiligung der privaten Hochschulen am Hochschulpakt 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens des Verbands der Privaten Hochschulen (VPH), der die 123 privaten Hochschulen in Deutschland mit insgesamt 220.000 Studierenden und 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertritt, wollen wir Sie auf diesem Weg gerade im Vorfeld der Bundestagswahl als Spitzenkandidatin Ihrer Partei auf eine aus unserer Sicht gravierende Ungerechtigkeit der aktuellen Hochschulfinanzierung hinweisen. Wir tun dies anstelle der VPH-Wahlprüfsteine früherer Jahre, da das Thema **Beteiligung der privaten Hochschulen an staatlichen Programmen und Wettbewerben** uns und unsere Mitgliedshochschulen seit vielen Jahren sehr beschäftigt, im Wettbewerb besonders beeinträchtigt und für die Studierenden soziale Ungerechtigkeiten schafft.

Als Beispiel einer Reihe von Bund-Länder-Vereinbarungen zur Hochschulfinanzierung, die allesamt die privaten Hochschulen vollständig oder weitgehend von einer Antragsberechtigung ausschließen, wollen wir den **Hochschulpakt** anführen.

2016 ist die 3. Programmphase des **Hochschulpakts 2020** in Kraft getreten, mit dem bis 2023 die Schaffung von weiteren rund 760.000 Studienplätzen an den deutschen Hochschulen gefördert werden soll. Der Bund ist an der Finanzierung mit 14,152 Mrd. € beteiligt. Dies entspricht einem Finanzbeitrag

Verband der Privaten Hochschulen e. V.

Vereinsregister: VR 3592 Heidelberg Steuernr.: 32489/49248, Finanzamt: Heidelberg

Vorstand: Prof. Klaus Hekking, Prof. Dr. Peter Thuy, Dr. Harald Beschorner, Prof. Dr. Marcelo da Veiga, Prof. Dr. Richard Merk

von rund 13.000 € je geschaffenem Studienplatz. Die Abwicklung des Hochschulpakts ist in einer sog. Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt.

In dieser Verwaltungsvereinbarung wird die Beteiligung des Bundes nicht auf bestimmte Hochschulen beschränkt, sondern an die statistisch nachgewiesenen zusätzlichen Studienanfänger geknüpft. In der Praxis beteiligen derzeit jedoch 10 der 16 Bundesländer die privaten Hochschulen in ihrem Hoheitsbereich nicht an den vom Bund bereitgestellten Fördermitteln. Dies, obwohl sie nach unseren Informationen die von den privaten Hochschulen geschaffenen und in die Hochschulstatistik eingeflossenen Studienplätze in ihren Anmeldungen beim Bund für die Bundesförderung einbeziehen und die entsprechenden Fördermittel auch einnehmen. In diesen Fällen subventionieren die privaten Hochschulen de facto die entsprechenden Bundesländer bzw. die staatlichen Hochschulen. Beim Parlamentarischen Treff des VPH mit Bundestagsabgeordneten am 29.3.17 in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin wurde diese Handhabung von einzelnen Bundestagsabgeordneten als „Skandal“ bezeichnet.

Wir im VPH sehen darin eine eklatante Benachteiligung der privaten Hochschulen, die seit Inkrafttreten des Hochschulpakts im Jahre 2007 in steigendem Maße zur Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Studienplätzen beigetragen haben. Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes 2005 insgesamt rund 14.000 Studienanfänger das Studium an einer privaten Hochschule auf, waren es 2010 bereits 26.400 und 2014 rund 43.000. Insgesamt haben die privaten Hochschulen seit dem für die Berechnungen des Hochschulpakts relevanten Basisjahr 2005 rund **150.000 Studienplätze zusätzlich geschaffen**. In einigen Bundesländern, die die Bundesmittel nicht an private Hochschulen weitergeben, haben die privaten Hochschulen sogar mehr Studienplätze geschaffen als die staatlichen Hochschulen.

Wir sehen in der gegenwärtigen Praxis auch eine Benachteiligung des überwiegenden Teils unserer 220.000 Studierenden, die sich für ein Studium an einer privaten Hochschule entschieden haben, weil ihnen die staatlichen Hochschulen der Länder kein geeignetes Angebot machen konnten, z.B. im Bereich des Teilzeit-, dualen, berufsbegleitenden oder Fernhochschulstudiums. Sie finanzieren mit ihren Studienbeiträgen nicht nur ihr Studium, sondern auch die „De-facto Subventionierung“ der staatlichen Hochschulen.

Verband der Privaten Hochschulen e. V.

Vereinsregister: VR 3592 Heidelberg Steuernr.: 32489/49248, Finanzamt: Heidelberg

Vorstand: Prof. Klaus Hekking, Prof. Dr. Peter Thuy, Dr. Harald Beschoner, Prof. Dr. Marcelo da Veiga, Prof. Dr. Richard Merk

Selbstverständlich haben wir keine Einwände dagegen, dass die Länder ihre eigenen Finanzmittel ausschließlich an ihre Hochschulen weiterreichen. Wir sehen es jedoch wegen des Gebots der Gleichbehandlung der privaten Hochschulen und ihrer Studierenden durch den Bund und auch EU-rechtlich als geboten an, dass private Hochschulen auf Antrag in allen Bundesländern wenigstens an den Bundesmitteln beteiligt werden.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass die privaten Hochschulen, die Mittel aus dem Hochschulpakt beantragen, im Interesse der Bildungsgerechtigkeit und des fairen Wettbewerbs künftig wenigstens bei der Vergabe der Bundesmittel für die Schaffung von zusätzlichen Studienplätzen angemessen in **allen** Bundesländern berücksichtigt werden.

Gleichzeitig bitten wir, diese Praxis in Ihren **Wahlprogrammen** bzw. künftigen **Koalitionsvereinbarungen** festzuschreiben.

Selbstverständlich sind ich und der VPH Vorstand gerne zu weiterführenden Gesprächen bereit.

Mit den besten Grüßen

Prof. Klaus Hekking